

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 16 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 19. April 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Englische sozialwirtschaftliche Fragen nach dem Kriege. — Widerrückliche Anwendungen an Hinterbliebenen. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Aus unserem Verufe. — Korrespondenzen. — Sel daran erinnert! — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 21. bis 27. April 1918 ist der 17. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Englische sozialwirtschaftliche Fragen nach dem Kriege.

Ergebnisse einer Umfrage.

Unter obigem Titel veröffentlicht die *J. R.* die Ergebnisse einer Umfrage. Wir waren in der Gewerkschaftswelt von jeher gewöhnt, voneinander zu lernen und haben dieses recht eifrig in den Anfängen unserer deutschen Gewerkschaftsbewegung getan. Der Blick nach England war damals noch nicht so verpönt, wie dieses heute der Fall ist. Da auch die Zeit wieder kommen muß, wo die Arbeiter aller Länder sich im Kampfe gegen den übermächtigen Kapitalismus brüderlich die Hand reichen werden, und zwar nicht aus Liebe zum Kampfe, sondern durch die heute schon durch die Unternehmerorganisationen geübte arbeiterfeindliche Taktik, so dürfte es von Interesse sein, wie man sich in England die Zeit nach dem Kriege denkt. Insbesondere dürfte die Stellung der englischen Kapitalisten interessieren; bei uns ist es heute nur eine vereinzelte Stimme, wie Walter Rathenau, der die kommenden Dinge etwas arbeiterfreundlich ansieht. Die *J. R.* schreibt:

Unter dem Titel „Industrial Rekonstruktion“ (Wirtschaftlicher Wiederaufbau) veröffentlichte der englische Schriftsteller Huntley Carter die Ergebnisse einer Umfrage über das nach dem Kriege zu erwartende Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Er erhielt Antworten von hervorragenden Vertretern der Staatsbeamten, der Unternehmer und der Arbeiterführer.

1. Meinungen hoher Staatsbeamter. Die Vertreter und Verteidiger des Staates nehmen im allgemeinen eine Mittelstellung zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern ein, und deren Ansichten scheinen im folgenden Auspruch des einen unter ihnen, Sir Graham John Woper, zu gipfeln: „Eines steht fest: der Dampf zwischen Kapital und Arbeit wird nach dem Kriege gleich verhängnisvoll für beide Parteien werden.“ Auch von dieser Seite fehlte es nicht an guten Absichten und warm empfohlenen Ratschlägen. „Das für eine gemeinsame Sache vergossene Blut ist der bestmögliche Kitt. Schützengräben und Schlachtfeld knüpfen ein sonderbares Band“, bekämpft der ehrwürdige Sir John Coburn, indem er gleicher Zeit „die barbarischen Ausstands- und Aussperrungsmethoden“ scharf tadelt. „Diese Methoden“, sagt er, „sollten doch einem zivilisierteren Verfahren Platz machen.“ Er schlägt zu gleicher Zeit Schutzollmaßnahmen vor, namentlich ein straffes System von verschiedenen abgestuften Zöllen mit Weistbegünstigung für die Allertesten, einen speziellen Zoll für die Neutralen und Zuschläge für die feindlichen Länder. Unter den Vertretern des Staates gibt es auch solche, die das ungenügende der wohlgemeinten Ratschläge und Ermahnungen zur Brüderlichkeit, der veröhnenden Aussprüche und der Schutzollmaßnahmen wohl

einsehen und die zu begreifen beginnen, daß die Organisation der Industrien selber eine tiefe Wandlung nach dem Kriege erleiden müsse. „Die Verantwortung hat jetzt einzig und allein das Kapital zu tragen“, bemerkt P. G. Kerr. „Diese Verantwortung sollte sich nach meinem Dafürhalten zwischen der Arbeit und dem Staate stufenweise verteilen; aber es ist schwer, schon jetzt genau vorauszufragen, wie es zuwege gebracht werden soll, insbesondere in den kleinen Industrien.“ Unglücklicherweise wissen alle diese ausgezeichneten Berater, deren Meinung und Gefühle zwischen Kapital und Arbeit mit einer kritischen Sinecure zu dem erstere schwanken, nicht ganz klar, was sie wollen, und setzen sich gern zwischen zwei Stühle. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern glaubt Herr Kerr nicht sehr an die allgemeine Durchstaatlichung der Wirtschaft: „Ich war bei den staatlichen Eisenbahnen angestellt“, sagte er, „und ich habe den Glauben an die öffentliche Leitung als ein allgemeines Hilfsmittel verloren.“ Im allgemeinen mangelte es den Ansichten der Vertreter und Verteidiger des Staates an Genauigkeit, und wenn man sie liest, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die tiefen sozialen Wandlungen nach dem Kriege nicht durch sie ihre Verwirklichung finden werden.

2. Die großen kapitalistischen Unternehmer. Von einer ganz anderen Klarheit zeugen die Meinungen, die Huntley Carter bei den verschiedenen Industrie- und Geschäftsunternehmern gesammelt hat. Es waren die Vertreter verschiedener Betriebe: Maschinenbau, Schiffbau, Textil- und Metallindustrie, Handelshäuser und Transportunternehmungen. Bei diesen Leuten fühlt man sich Gegnern gegenüber. Es sind dies aber Gegner, die eine entschiedene Sprache führen. Als gebildete Menschen zeigen sie sich oft bereit, sich mit den Arbeitern unter der Bedingung zu verständigen, daß ihr Vorteil gewahrt wird, und lassen daher ihre schlecht verdeckte Ueberzeugung durchblicken, daß durch eine derartige Verständigung, die dem passiven Widerstand und den offenen Streiks der Arbeiter ein Ende setzte, ihr Interesse nur geachtet werden könnte. Manche unter ihnen möchten sogar den Arbeiter einen gewissen Wohlstand und auch Luxus genießen sehen. „Ich sehe nicht ein“, sagt beispielsweise Sir Robert Hartfield, früherer Vorsitzender der Stahl- und Eisenwerke, Vorsitzender der Faraday-Gesellschaft und Messerschmiedemeister von Sheffield, „warum das Kaufen eines Klaviers der Arbeiterklasse als ein Verbreechen angerechnet werden soll.“ Und G. R. Howell äußert sich folgendermaßen: „Die Kapitalisten mühten unter den neuen Verhältnissen den Arbeitern die Möglichkeit geben, ihre Löhne zu steigern, andererseits aber sollten die Arbeiter dessen eingedenk sein, daß, damit die Löhne auf ihrem Niveau verbleiben, auch die Produktivität pro Person gesteigert werden müsse.“

In ihren politischen Ansichten gehen diese Vertreter des Kapitals weit auseinander. Es gibt welche darunter, die offensichtlich der liberalen, sogenannten Manchester Schule treu geblieben sind, während andere wiederum vieles von dem Eingreifen des Staates erwarten, und auf die von einem von ihnen der Ährigen geäußerten Auspruch anwenden könnte: „Wir sind heute alle insgesamt Sozialisten.“ Aber die alten Liberalen und die „Sozialisten“ aus dem Lager der Arbeitgeber scheinen in einem einzigen Punkte eines Sinnes zu sein: die Arbeiter dürfen keineswegs die Produktivität hemmen oder verkürzen. „Die Arbeitgeber müssen sich mit dem besten modernen Maschinen versehen, und die Arbeiter und die Gewerkschaften müssen den Gedanken aufgeben, die Produktion einzuschränken“, erklärt Sir Maurice Fitz-

maurice, Vorsitzender des Instituts der Ingenieure: „Die Arbeiter müssen den alten Standpunkt über die ungerechte Einschränkung der Produktion aufgeben und sich einen anderen zu eigen machen“, fordert Sir Robert Hartfield. „Die Arbeiter müssen ihr Verhalten gegenüber der Produktion ändern; durch Aufwand an Energie und Intelligenz, und insbesondere durch die volle Ausnutzung der Maschinen müßte die Produktion auf ihr Höchstmaß gebracht werden“, meint Sir Archibald Denny, Direktor der Schiffbauwerke zu Dumbarton, und in diesem Tone geht es weiter. Es kommt immer wieder auf dasselbe heraus. Die Kapitalisten sind bei alledem jedoch so praktisch, die ihnen notwendig erscheinenden Reformen nicht zu präzisieren. Von einigen unter ihnen werden betriebsfördernde Schutzollmaßnahmen empfohlen. Denny will ein Belohnungssystem für Einfälle und Erfindungen von Arbeitern eingeführt wissen. Ernest J. P. Wenn, Leiter des Handelshauses Gebrüder Wenn, faßt seine Ansichten in folgender Weise zusammen: „Ich möchte gern jeden Fabrikhaber als Mitglied eines Unternehmerverbandes und jeden Arbeiter sowie Arbeiterin als Mitglied einer gewerkschaftlichen Vereinigung sehen.“ Und Wenn tritt für die Errichtung eines von der Regierung an einzelnen Orten anerkannten Unternehmerrates wie die eines nationalen Unternehmerrates für das gesamte Land unter dem Vorstehe eines Regierungsmitgliedes warm ein.

Aber genügen denn alle diese vereinzelten Reformen? Manche unter den Arbeitgebern sind zu einseitig, um daran zu glauben. Der Quäker und Eigentümer der „Daily News“, Edward Cadbury, ein Schokoladenfabrikant und Philanthrop aus Bourneville (Birmingham), gehört zu den entschiedensten in seinen Aussagen: „Wenn der Endzweck im materiellen Fortschritt und in der Abschließung des Weltverkehrs bestehen soll, so fürchte ich, daß es unmöglich sein wird, die Beziehungen zwischen dem Kapital, der Arbeit und dem Staate zu vereinfachen. Wir sollten danach streben, die gesamte Bevölkerung in physischer, geistiger und moralischer Beziehung auf das Niveau der besseren Stände zu heben, man sollte danach streben, die gegenwärtig bestehenden Ungleichheiten des Besitzes abzulassen.“ Und hier läßt sich Cadbury in eine Erklärung ein, was er unter „Erziehung“, „industrielle Organisation“, „wissenschaftliche Leitung“ und „Verteilung der Güter“ versteht, indem er dabei an seinem Standpunkt festhält, daß es „besser wäre, den Endzweck durch die Bemühungen, die Initiative und die Hilfsmittel der unteren Schichten als durch einen von einer wohlwollenden Autokratie ausgeübten Druck zu erreichen.“

Der Reeder W. A. Sidens, Vorsitzender der Gesellschaft Cammel, Laird and Co., gelangt zu der Schlussfolgerung: „Es genügt nicht, daß Vertreter des Kapitals und der Arbeit sich vereinigen, um bereits ausgebrochene Streitigkeiten zu schlichten. Sie müssen sich zu bestimmten Zeiten in Zusammenkünften vereinigen, um alle Fragen der Geschäftsführung gemeinsam zu erörtern und sich daran gewöhnen, den Standpunkt des Gegners zu begreifen. Ich wage es zu hoffen, daß man auf diesem Wege zur Lösung der von den Arbeitern aufgestellten Forderungen kommen wird: d. i. daß sich die Arbeiter an der Organisation der Industrie beteiligen müssen.“

3. Meinungen der Arbeiterführer. Bei den Vertretern der Arbeit, die Huntley Carter gegenüber ihre Ansicht geäußert haben, macht es sich ganz wie bei den Arbeitgebern fühlbar, daß der gegenwärtige Krieg in England eine neue Epoche einleitet. Der erste, an den der Anfrager sich wendete, John F. Ar-

mour, Sekretär des Verbandes der Maurer in Schottland, setzt sofort den ganzen Ernst der Lage auseinander: „Abgegeben von allen anderen Erwägungen“, sagt er, „werden es sich die Arbeiter im Innern des Landes und wahrscheinlich auch — die heimgekehrten Krieger kaum gefallen lassen, wieder unter jenen Bedingungen zu arbeiten, die sie früher als unvermeidlich anzusehen pflegten.“ Genosse Armour erwartet große Arbeitskämpfe nach Beendigung des Krieges: „Sofort nach Friedensschluss wird man eine Zeilang für die gegenwärtig bestehenden Arbeitslöhne zu kämpfen haben. Viele von den während des Krieges erfolgten Lohnerhöhungen sind in der Form von Kriegszulagen gewährt worden, und das Kapital hofft von ihrer Fortzahlung in der Folge freizukommen. Die Gewerkschaften werden ihr Möglichstes tun, um sich einer derartigen Lohnverfälschung zu widersetzen, und ich glaube, daß ihre Bemühungen zu dem gewünschten Erfolge führen werden.“

Wenigliche Meinungen über die nach dem Krieg vorauszu sehenden Konflikte werden immer wieder von neuem geäußert. Der Generalsekretär der Londoner Buchdrucker E. T. Naylor, gibt mit derselben Offenheit wie sein schottischer Kollege zu: „Sollten nach dem Kriege während der Periode der Wiederanpassungsversuche die vernünftigen Forderungen der organisierten Arbeiter nicht befriedigt werden, so wird es Krieg geben.“ Ebenso häufig wie die Darlegungen der gespannten Situation wiederholen sich bei den Vertretern der englischen Arbeiter die Warnungen vor all jenen Verfügungsweisen, die die Arbeitgeber nach dem Kriege in Anwendung bringen werden, um die Arbeiter von ihrem wahren Befreiungsziele abzubringen.

Georg Baxter, einer der Führer der Versleute von Wales, sagt folgendes: „Die Arbeitgeber werden zweifelsohne große Anstrengungen machen, um die Arbeiter durch die lächerlichen Projekte einer Beteiligung am Profite zu locken, um ihnen das Streikrecht zu entziehen und sie ihrer gewerkschaftlichen Rechte in tückischer Weise zu berauben. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Versuch mit einem obligatorischen industriellen Schiedsgerichte gemacht werden wird.“

Einige unter den englischen Arbeitervertretern machen auf die Gefahr aufmerksam, die die Verheißungen der Arbeitgeber für die Interessen der Arbeiterschaft in sich bergen, falls sich diese den Umständen nicht vor Augen hält, daß „der Kapitalist der Feind ist und als solcher bis zur siegreichen Beendigung des Kampfes betrachtet werden muß“.

Mellor, ein Intellektueller und Führer der englischen Syndikalisten, konstatiert schlankweg: „Im Gegensatz zu den Behauptungen des Herrn Dudley Doder, des Hauptführers der Unternehmer, bin ich der Meinung, daß es die Pflicht der Arbeiterpartei ist, die Kapitalisten unglücklich zu machen. Je weiter es die Arbeiterklasse in der Verfolgung dieses Zieles bringen wird, um so zufriedener werde ich sein.“ Die Politik der Arbeitgeber ist nach diesem Agitator klar: „Es liegt in deren Absicht, die Führer durch das Angebot einer lächerlichen Beteiligung an den Fröchten der Industrie zu kaufen, und vermittels dieser auch die Mitglieder der Partei. Durch Industriebertretungen, durch eine lächerliche Kontrolle über die Werkstätten, durch Erweiterungen des Gesetzes über die Lohnämter, durch allerhand gemischte Ausschüsse und insbesondere durch ziemlich hohe Löhne und eine relative Sicherheit, so daß die Arbeitgeber die für sie so traurigen und für die Arbeiter so gerechten Klassenkämpfe erwidern.“

Die Meinungen von Mellors und seiner Genossen sind offensichtlich weit entfernt davon, allgemeine Anerkennung unter den Arbeitern zu finden. Die Vertreter der Arbeiterklasse in England schelten trotz der angeblich einmütigen Aufrechterhaltung des Prinzips des Klassenkampfes bedeutend auseinanderzugehen, sobald es sich um die Formulierung der Konsequenzen und die Anwendung dieses Prinzips handelt. Und namentlich gehen ihre Ansichten in bezug auf den Parlamentarismus und die eventuelle Unterstützung des Staates durch die Arbeiter weit auseinander. Aber es scheint, daß sie doch in der Praxis eine ihnen allein gemeinsame Tendenz haben: einen Anteil der Arbeiterschaft an der Leitung der Fabriken und Werkstätten zu erhalten und zu erweitern. John Armour bestätigt: „In dem Maße wie die Organisation und Solidarität der Arbeiterklasse antwächst, wird man jenen Boden, den das Kapital als ihm allein zukommend betrachtet, den der Leitung der Industrie immer entschiedener und eifriger an sich reißen müssen. In dieser Hinsicht sehe ich voraus, daß der Kampf für eine gewerkschaftliche Kontrolle sich ebenso heftig gestalten wird, wie jener für die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände und der Tarifverträge.“

Man kann dessen sicher sein, sagte Ed. Button vom Allgemeinen Verband der Mechaniker, „daß die Kontrolle über die Werkstätten in weitem Umfange zur ersten Forderung der Arbeiter gehören wird... Das Kapital bedarf der Stetigkeit der Arbeit und muß den Preis bezahlen.“

Widerrufliche Zuwendungen an Hinterbliebene.

ck- Um Härten auszugleichen, ist dem Etat der Heeresverwaltung ein besonderes Kapitel 84 a angefügt worden. Aus diesem ziffernmäßig nicht bezogenen Kapitel können beim Vorliegen von besonderen Härten Zuwendungen an Hinterbliebene von Heeresangehörigen gemacht werden. Die Bewilligung erfolgt nur auf Antrag und zwar durch die stellvertretende Intendantur, zu welcher der Truppenteil des Verstorbenen gehört. Der Antrag selbst ist stets bei der Ortspolizeibehörde zu stellen, die ihn dann weiterleiten muß. Ist der Tod erst nach der Entlassung aus dem Heere eingetreten, dann ist für die Bewilligung zuständig die stellvertretende Intendantur des Armeekorps, in dessen Bezirk der Verstorbene gewohnt hat oder von denen er zuletzt seine Rente bezogen hat. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist stets das Vorliegen von Bedürftigkeit im sozialen, nicht im armenrechtlichen Sinne. Man wird also Bedürftigkeit annehmen können, wenn z. B. bei einem Anspand, den die Eltern erheben, die Einnahmen unter Berücksichtigung des Standes der Eltern für deren Lebenshaltung nicht auskömmlich sind. Die Bewilligungen erfolgen für zwölf Monate, gelten aber ohne weiteres für die ganze Dauer des Krieges, wenn nicht mittlerweile eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage der Hinterbliebenen festgestellt wird. Der Pfändung sind diese Zuwendungen nicht unterworfen.

Zuwendungen der gedachten Art können erhalten:

1. Schuldlos geschiedene Ehefrauen.

Die rechtskräftig geschiedenen Ehefrauen haben keinen Anspruch auf Witwengeld, wenn ihr früherer

Ein dicker Sack — den Bauer Volke,
Der ihn zur Mühle tragen wollte,
Um auszuruhen, mal hingestellt,
Dicht an ein reiches Aehrenfeld,
Legt sich in würdevolle Falten.
Und fängt 'ne Rede an zu halten.
Ich, sprach er, bin der volle Sack,
Ihr Aehren seid nur dummes Pad.
Ich bins, der euch auf dieser Welt
In Einigkeit zusammenhält.
Ich bins, der hoch vonnöten ist.
Daß euch das Federweid nicht frißt;
Ich, dessen hohe Fassungskraft
Euch schließlich in die Mühle schafft.
Verneigt euch tief, denn ich bin Der,
Was wäret ihr, wenn ich nicht wär?
Sanft rauften die Aehren:
Du wärest ein leerer Schlauch, wenn wir nicht wären.
Wilhelm Busch.

Mann im Heeresdienst sein Leben läßt. Ist nun aber in dem Scheidungsurteil der Mann für den schuldigen Teil erklärt worden, dann hat er zum Unterhalt der Frau beizutragen, falls die Frau nicht ein anderweitiges ausreichendes Einkommen hat. Fällt nun der zum Unterhalt verpflichtete Mann, dann verliert die geschiedene Frau infolge des Krieges ihren Ernährer und in diesem Fall soll die Allgemeinheit helfend eingreifen. Voraussetzung ist aber, daß der Verstorbene seine Unterhaltspflicht erfüllt hatte oder erfüllt hätte, wenn er nicht zum Heeresdienst eingezogen worden wäre. Der Höchstbetrag der Zuwendung ist 300 Mk., darf aber mit einer etwaigen Familienunterstützung zusammen den Betrag nicht übersteigen, den der Verstorbene zum Unterhalt geleistet hat oder geleistet hätte, falls er nicht eingezogen worden wäre.

2. Uneheliche Kinder.

Das Militärhinterbliebenengesetz kennt nur einen Versorgungsanspruch für eheliche oder den ehelichen gleichgestellte Kinder. Uneheliche Kinder eines Kriegsteilnehmers haben keinen Anspruch auf Versorgung. Darin liegt eine um so größere Härte, als sicher viele uneheliche Kinder durch die nachfolgende Ehe legitimiert worden wären, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Dieser Härte soll nun durch Zuwendungen gesteuert werden, wenn die Vaterchaft des Verstorbenen feststeht oder wenn sie bei einem erst nach dessen Tode geborenen Kinde glaubhaft nachgewiesen werden kann. Die Zuwendung wird jedoch nicht bewilligt, wenn die Mutter imstande ist, den Unterhalt des Kindes selbst zu bestreiten. In Ausnahmefällen ist auch dann eine Zuwendung möglich, wenn das Kind durch Zahlung eines Kapitals abgefunden wurde, wobei die Höhe der Abfindungssumme von Bedeutung ist. In allen Fällen gilt aber als Voraussetzung, daß der im Kriege gebliebene Vater des unehelichen Kindes seine Unterhaltspflicht erfüllt hat oder erfüllt hätte, wenn er nicht eingezogen worden wäre. Hat er seine

Unterhaltspflicht nicht erfüllt, dann ist eine Zuwendung ausgeschlossen, weil sich die Lage des Kindes durch den Tod seines Erzeugers nicht verschlechtert hat. Diese Theorie ist sehr bedenklich, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß der Mann nach dem Kriege doch noch seiner Unterhaltspflicht nachgekommen wäre. Ferner können Zuwendungen erhalten die unehelichen Kinder einer ausländischen Mutter, solange sie sich im Inlande aufhalten. Auch die unehelichen Kinder deutscher Mütter, deren Väter im österreichisch-ungarischen Heere gefallen sind, können Zuwendungen erhalten. Der Höchstbetrag der Zuwendung für ein uneheliches Kind beträgt jährlich 225 Mk., darf aber den Unterhaltsbetrag nicht übersteigen, der für das Kind geleistet wurde oder geleistet worden wäre.

3. Stiefkinder.

Uneheliche Kinder der Frau oder Kinder aus einer früheren Ehe der Frau haben beim Tode des Mannes keinen Anspruch auf Waisengeld. Hier können nun ebenfalls Zuwendungen erfolgen, wenn der Verstorbene wie ein leiblicher Vater für das Stiefkind gesorgt hat und von dem leiblichen Vater Unterhaltsbeiträge nicht geleistet worden sind. Wenn die Witwe wieder heiratet, dann kommt die Zuwendung für die Stiefkinder erst dann in Betracht, wenn der Ehemann in der Lage und bereit ist, die Sorge für die Kinder zu übernehmen. Die Zuwendung beträgt für jedes Kind höchstens 225 Mk.; wenn die Mutter militärisches Witwengeld bekommt, aber nur 150 Mk. jährlich. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Pflegekinder und adoptierte Kinder, wenn der Verstorbene ihren Unterhalt bestritten hat.

4. Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Schwiegereltern

Können auf Grund des Gesetzes keine Versorgung erhalten. Wenn aber der Verstorbene für ihren Unterhalt wie ein leiblicher Sohn gesorgt hat, dann können Zuwendungen gewährt werden nach Art des Kriegselterngebeldes, in Höhe von 240 Mk. jährlich.

5. Geschwister und Stiefgeschwister

können gleichfalls Zuwendungen erhalten, wenn der Verstorbene sie vor seinem Eintritt in das Heer ganz oder überwiegend unterhalten hat. Neben dem Kriegselterngebeld der Zuwendung an die Eltern kann aber den Geschwistern nur dann eine Zuwendung bewilligt werden, wenn der Verstorbene durch seinen Beitrag zum gemeinsamen Haushalt, auch zum Unterhalt von Geschwistern, die aus besonderen Gründen zu eigenem Verdienst nicht in der Lage sind, überwiegend oder wesentlich beigetragen hat. Lebrigens wird bei der Ablehnung von Anträgen auf Bewilligung des Kriegselterngebeldes von Amts wegen gleich geprüft, ob die Bewilligung einer Zuwendung aus Kapitel 84 a möglich und angebracht ist.

6. Hinterbliebene der beim Feldheer tätig gewesenen Arbeiter.

Hier ist zu unterscheiden zwischen Personen, die mit der Heeresverwaltung einen Dienstvertrag abgeschlossen hatten und solchen, die auf Grund des Kriegselterngebeldes herangezogen wurden. Das Kriegsministerium hat bereits durch einen Erlass vom 10. Oktober 1915 angeordnet, daß den Hinterbliebenen der bei der fortifikatorischen Armierung der Festungen und der bei der Herstellung von Feldbefestigungsanlagen beschäftigt gewesenen, während des Krieges verstorbenen Armierungsarbeiter, Zuwendungen gewährt werden können, falls den Hinterbliebenen nicht etwa aus der Unfallversicherung eine höhere Versorgung zusteht. Durch einen Erlass vom 18. Juli 1916 wurde diese Fürsorge ausgedehnt auf die Hinterbliebenen solcher Arbeiter, die beim Feldheer, in der Etappe, in armierten Festungen, zum Bahn- und Wegeschutz, zum Eisenbahn- und Wegebau usw. herangezogen worden waren. Diese Zuwendungen betragen, wenn die Voraussetzungen der Kriegsverversorgung gegeben sind, für die Witwe 880 Mark, für jedes Kind 150 Mk. (Wollwaisen 225 Mk.), andernfalls 280 Mk. resp. 60 Mk. (Wollwaisen 90 Mk.). Wird gleichzeitig Rente aus der reichsgesetzlichen Versicherung gewährt, so dürfen die Bezüge insgesamt den Betrag nicht übersteigen, den der Verstorbene vor dem Krieg als Arbeitseinkommen hatte. Für die Hinterbliebenen solcher Arbeiter dürfen Zuwendungen aber nur noch bewilligt werden, wenn der verstorbene Arbeiter die Beschädigung, an deren Folgen er verstorben ist, vor dem 6. Dezember 1916 erlitten hat. An diesem Tage trat das Hilfsdienstgesetz in Kraft und die auf Grund dieses Gesetzes zur Arbeit Herangezogenen unterliegen sämtlich der reichsgesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung, welche die Versorgung genau regelt.

Das Militärhinterbliebenengesetz erfährt durch diese Bestimmungen eine Erweiterung, die weit über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht und in der man die Grundlage für die kommende Novelle zu diesem Gesetz erblicken darf. Grundgedanke muß sein, in allen Fällen einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung zu schaffen, in denen infolge des Krieges ein Notstand eingetreten ist.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 25. und 26. März fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die an erster Stelle den Geschäftsführer- und Kassenericht der Generalkommission entgegennahm. Der gedruckt vorliegende Bericht wurde von Legien in mündlichen Ausführungen ergänzt, die sich auf Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt über die Geltendmachung gewerkschaftlicher Forderungen betreffen Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung in den Friedensverträgen, auf die Organisation der Ubergangswirtschaft und die Vertretung der Gewerkschaften in derselben, auf den Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform und auf das Erziehen von Angestellten der Generalkommission um eine abermalige Steuerungszulage erstreckten. Obgleich das Reichswirtschaftsamt geringe Neigung zeigte, die Friedensverträge mit sozialpolitischen Forderungen zu verquiden, hat sich doch der Reichstag fast einstimmig für die Aufnahme solcher Abmachungen in die Friedensverträge ausgesprochen. Dem Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform stimmte die Konferenz zu. Von einer Erbschaft zur Generalkommission für den verstorbenen Genossen E. Döblin wurde Abstand genommen.

Sodann beschäftigte sich die Konferenz mit einer Eingabe betr. die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, über welche Umbreit das einleitende Referat erstattete. Die Generalkommission hat einen vorbereitenden Ausschuss eingesetzt, der für die gesetzliche Regelung eine Reihe von Leitfäden nebst Begründung ausgearbeitet hat. Der Ausschuss hat sich für eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit in Anlehnung an die Invalidenversicherung entschieden. Der Versicherungsanspruch soll sich auf alle Arbeiter und Angestellten bis 5000 Mk. Jahreseinkommen erstrecken; die Beiträge sollen je zur Hälfte von Versicherten und deren Arbeitgeber aufgebracht werden. Das Reich zahlt den Arbeitslosenaffen ein Drittel ihrer jährlichen Unterhaltungsansprüche hinzu. Für die Beitragserhebung soll ein Zuschlag zu den Invalidenversicherungsbeiträgen festgesetzt und die Ausgabe neuer Marken und Karten auf die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Angestellten mit über 2000 Mk. Jahreseinkommen vorgesehen werden. Die Versicherungsanstalten haben den für die Arbeitslosenversicherung zu erhebenden Beitragsanteil an die Arbeitslosigkeitskassen abzuführen, von denen je eine Kasse für jeden Bezirk einer Versicherungsanstalt errichtet wird. Die Arbeitslosigkeitskassen errichten in allen größeren Gemeinden und in den Kommunalverbänden kleinerer Gemeinden Verwaltungsstellen, denen die Auszahlung der Unterstützung und die Regelung des Verkehrs mit den Arbeitsnachweisern und Berufsvereinen obliegt. Die Berufsvereine mit Arbeitslosenunterstützung sollen möglichst in das Verwaltungsnetz der Arbeitslosenunterstützung eingefügt werden, die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übernehmen und vom Reich ebenfalls ein Drittel ihrer eigenen Unterstützungsansprüche zurückerstattet erhalten. Die Reichsarbeitslosenunterstützung soll nach Lohnklassen abgestuft werden, aber mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen und längstens bis zur Dauer von 20 Wochen gezahlt werden. Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die Unterstützung kommt in den Fällen, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten sowie seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung nachgewiesen wird. Doch kann er eine durch Streik oder Aussperrung freigewordene Stelle ablehnen, ebenso eine solche, die den bestehenden Tarifvereinbarungen widerspricht. Die Leitfäden über Arbeitsvermittlung entsprechen denen der Gewerkschaftsgruppen vom März 1915, denen damals auch der Reichstag zugestimmt hat. Einige Uebergangsbestimmungen sollen schließlich bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung dieser Materie die Erwerbslosenhilfe und die Arbeitsvermittlung während der Ubergangswirtschaft sicherstellen.

Der Referent befaßt sich eingehend mit der Frage, ob das vorgeschlagene System der Zwangsversicherung mit den Beschlüssen der Gewerkschafts-Kongresse vereinbar sei. Er wies nach, daß von dem Stuttgarter Kongreßbeschluss (1902), der die staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung verlangte, bis zum Münchener Kongreßbeschluss (1914), in dem eine öffentlich-rechtliche, allgemeine, obligatorische Versicherung gefordert wird, eine Mobilisierung der Richtung zur Zwangsversicherung erkennbar sei, in der das Genet. System in die Rolle einer Ubergangsrichtung zurücktrete. Nach dem Kriege könne ein solcher Uebergang angesichts der wachsenden

Arbeitslosigkeitsgefahr und der Verantwortlichkeit des Reiches für diese nicht mehr in Frage kommen. Auch dürfe man den Gewerkschaften nicht die Kosten für diese Arbeitslosigkeit aufbürden, sondern es bedürfe der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge. Deshalb sei die Zwangsversicherung vorzuziehen. Die Konferenz stimmte den Leitfäden und der Begründung mit einigen wenigen redaktionellen Änderungen zu. Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, Fräulein Ganna, erludt die Vorstände, für die Ausbildung von Funktionärinnen für den weiblichen Fürsorgedienst geeignete weibliche Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit der Organisation der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten. Nach einleitenden Darlegungen Legiens sowie nach Mitteilungen des Genossen Baumeister über die Entwicklung des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, seine Bestrebungen und seinen bevorstehenden Bundestag in Weimar, wurde das für und Wider einer Stellungnahme zu diesen Organisationsbestrebungen lebhaft erörtert und schließlich folgende Erklärung gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Bunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in befürwortendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden. Die Entsendung einer Vertretung zu dem einberufenen Bundestag wird der Generalkommission anheimgestellt.“

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der vom Reichsausschuss der Kriegsbeschädigten fürsorge in Aussicht genommenen Sammlung für die Kriegsbeschädigten war Gegenstand langer Erörterungen. Die Sammlung bezweckt, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten über die, auf das allernotwendigste beschränkte, gesetzliche Rentenbemessung hinaus zu erweitern und auch in Fällen, in denen die amtliche Fürsorge versagt wird, einzugreifen. Die ersten Mittel dieser Art wurden in Unternehmertreffen in Höhe von 30 Millionen Mark aufgebracht. Der Reichsausschuss wandte sich gegen solche besonderen Sammlungen, weil die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten einheitlich geregelt werden müsse. Die Industriellen übergaben darauf den Fonds an den General von Ludendorff, der ihn dem Reichsausschuss überwies. Angesichts der ungeheuren Kriegskosten muß jedoch auf weitere Mittel gerechnet werden. Es sollen nunmehr Sammlungen in allen Kreisen der Bevölkerung, auch unter der Arbeiter- und Angestelltenchaft, für die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingeleitet werden. Nach diesen Darlegungen wurde die Beschlussfassung auf der Konferenz ausgesetzt, um den Gewerkschaftsvorständen Gelegenheit zu eingehender Information und Stellungnahme zu geben. Die Abstimmung soll schriftlich geschehen. Die Statistische Kommission hat einige Änderungen der Gewerkschaftsstatistik in bezug auf die Trennung der Gewerkschaftsausgaben nach männlichen und weiblichen Mitgliedern und hinsichtlich der Vornahme einheitlicher Erhebungen über Arbeitsdauer und Löhne in Fristen von 5 bzw. 10 Jahren vorgeschlagen, denen die Konferenz zustimmte.

Beim letzten Verhandlungspunkt „Verschiedenes“ wurde auf die von der Gesellschaft für soziale Reform für den 14. April d. J. anberaumte sozialpolitische Kundgebung in Berlin hingewiesen und um eine möglichst starke Beteiligung der Gewerkschaften auch außerhalb Berlins ersucht. Zur Sammlung und Bearbeitung der Kriegswirtschaftlichen Erfahrungen hat das Reich eine wissenschaftliche Kommission unter Leitung des Staatssekretärs a. D. Dr. Delbrück eingesetzt. Die Kommission wünscht auch die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen der Gewerkschaften in ihre Untersuchungen einzubeziehen und ersucht um Einsendung von Berichten über solche.

Zum Schluß fand eine Aussprache über die Demobilisierung der Kriegsteilnehmer und die Mitarbeit der Gewerkschaften in Bayern statt, bei welcher auch die Grundzüge der Demobilisierung in Preußen berührt wurden.

In dem Bericht über die Vorstandskonferenz vom 22. bis 26. November 1917 war im „Cor.-Blatt“, Jahrgang 1917, Nr. 48 (S. 450), im Anschluß an die Abstimmung der Konferenz betr. den Volksbund für Freiheit und Vaterland berichtet worden, daß der Generalkommission neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorzugsbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt wurde. In Gewerkschaftskreisen hat man aus dem räumlichen Zusammenhang der beiden Beschlüsse, der sich aus ihrer gemeinsamen Behandlung beim Tätigkeitsbericht der Generalkommission ergab, mißverständlichweise auf einen sachlichen Zusammenhang geschlossen und seitdem kurzisiert das

Märchen, daß der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr erfordere. Diese Annahme entbehrt natürlich jeder Begründung, was wir noch ganz besonders hervorheben wollen.

Aus unserem Beruf.

Abflauen der Militärarbeiten. Es dürfte für alle Sattler, die die Militärarbeit nur vorübergehend machen und sonst in anderen Branchen unseres Gewerbes tätig waren, von Interesse sein, daß in der nächsten Zeit viele Artikel, namentlich die für Infanterie, gar nicht mehr oder nur in kleinen Mengen angefertigt werden. Wir entnehmen einer „Süddeutschen Sattler-Zeitung“ die Mitteilung, daß die Kriegsbekleidungsämter angewiesen wurden, ihren für das nächste Halbjahr angemeldeten Bedarf an Leder- und Metallausrüstungsstücken wesentlich einzuschränken. Folgende Stücke sollen überhaupt nicht beschafft werden: Torniertragieremen, Trageriemen für die Patronentaschen der Kavallerie, Mantelriemen für Feldartillerie, Lanzenarmriemen, Patronentaschen 09 und 87/88, Kartentaschen, Trageriemen für die Gepäcksäcke der Radfahrer, Tragevorrichtungen für die Bekleidungsstücke für M.-G.-Schützen, Aufschubeschlaufen für Pioniere, Tragevorrichtung für den Feldartillerie-Tornier, Koppelschlösser mit Widerhaken, Leibriemen mit Schnalle, Leibriemen (Koppel) mit Schloß, Tornier, Bekleidungsstücke für M.-G.-Schützen, Gepäcksäcke für Radfahrer, Labefaschen für Unberittene und Berittene. Bei allen Gelegenheiten hat Privatarbeit zu übernehmen, fassen zu und bleibe nicht bis zum großen Rebraus sitzen. Die Lederzweigungsstellen haben aber auch die Verpflichtung, bei dieser Einschränkung von Rüstungsarbeiten an die Privatbetriebe zu denken.

Freigabe von Portefeullesleder. Die Kontrollstelle hat für die Ausgabe von freigegebenem Leder für die Portefeullesfabrikation wieder neue Bestimmungen herausgegeben. Das Leder darf in Zukunft nur zu den Zwecken verarbeitet werden, die auf dem Freigabeschein bemerkt sind. Ferner darf die Bearbeitung nur in eigenen Betrieben stattfinden und darf das Leder ohne Zustimmung der Lederkontrollstelle nicht weiterveräußert werden.

Kriegsbeschädigte Sattler. Das Groß-Badische Landesgewerbeamt beabsichtigt Purje einzurichten, um Kriegsbeschädigte in der Sattlerkunst auszubilden. Man hofft in acht Wochen solche Kriegsbeschädigte als Hilfsarbeiter für leichte und einfache Sattlerarbeiten genügend anlernen zu können. Es ist mehr als fraglich, ob solche Leute in unserem Beruf ihr Fortkommen finden können. Die Voraussetzung wäre, daß unser Gewerbe nur aus Großbetrieben bestehen würde, wo diese Hilfsarbeiter Verwendung finden können.

In der alten schottischen Sattlerstadt Glasgow wurden die Löhne der Geschirrarbeiter und Reiseartikelfattler um 1 1/2 d = 11 1/2 Pf. erhöht und stellen sich jetzt auf 1 Schilling 1 d = 1,02 Mk. Anscheinend handelt es sich hier um die Mindestlöhne.

Kleine Daimlers. Unter dieser Spitzmarke bringt die „Freie Presse“ in Eberfeld in ihrer Nr. 81 einen netten Beitrag, wie auch die immer klagen den Kleinmeister zu Gelde kommen. Es heißt hierüber: „Umge Zeit nach Kriegsausbruch wurde eine Sattler-Hofstoffs- und Werkzeugschmiede für den Stadt- und Landkreis Baden gebildet, die bis zum heutigen Tag munter floriert. Sie umfaßt zehn Handwerksbetriebe und arbeitet mit einem Geschäftskapital von 3000 Mk., zu dem 2000 Mk. Reserven am Schluß des ersten Geschäftsjahres hinzukamen. Maschinen und Inventar sind mit etwas mehr als 8000 Mk. bewertet, daß man über die Betriebsweise der Friedenszeit nicht weit hinausgekommen ist. Der Wert der Waren wird, wie eine uns vorliegende Abrechnung ergibt, mit 45 000 Mk. angegeben. Wie die zehn Betriebsinhaber ihre eigene Arbeitskraft bewertet haben, ist nicht ersichtlich; ersichtlich aber ist: die zehn Genossen haben mit je 300 Mk. Einlage in einem Jahre nicht weniger als 840 000 Mk. Reingewinn erzielt. Ihr Betriebskapital „verdient“ die Herren somit im Jahre 280mal, und man darf sagen, daß jeder Tag den zehn „Werkzeugschmieden“ ihr eingezahltes Kapital zurückgebracht hat. Dabei sind die Herren nicht gerade splendide Wohnzähler, und es hat wiederholt energischen Zugriffs der einschlägigen Organisationen der Arbeiter bedurft, um wenigstens die Beachtung der vom Kriegsamte festgesetzten Lohnsätze zu erzwingen. Man sieht: auch die Kriegsgewinner im Wappentatort wachen, blühen und gedeihen.“

Korrespondenzen.

Stuttgart. Am 25. März fand im Gewerkschaftshaus unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende H. Hahn eröffnete die Generalversammlung mit einem Brevier, daß es uns immer noch nicht vergönnt ist, dieselbe unter dem Zeichen des Friedens abzuhalten. Die zu bewältigende Arbeit des letzten Jahres war für die Ortsverwaltung eine tüchtige. Die Militärbranche konnte als befriedigend bezeichnet werden. An Bewegungen friedlicher Natur hat es auch bei uns niemals gefehlt, die meist in den Betrieben selbst ausgetragen wurden. In einem Fall wurde die Schlichtungskommission angerufen, von welcher unter anderem ein einheitlicher Preis für Anfertigung von Wäschebeutel der Industriegruppe Stuttgart festgesetzt wurde. Derselbe wurde auf 45 Pf. + 20 Proz. Kriegszuschlag angenommen und auch vom Württembergischen Kriegsministerium anerkannt. Mit dem Ergebnis des neuen Reichstaxtarifs war unsere Kollegenchaft nicht zufrieden und hätte ein besseres Ergebnis erwartet. Die Ausführungen des Vorsitzenden der Stuttgarter Industriegruppe und des Württembergischen Lederwarenverbandes, Herrn Knoll, bei den Berliner Verhandlungen empörten unsere Kollegen nicht wenig. Die Messer-, Kessel- und Lederwarenbranche muß auch weiter schwer unter dem Kriege leiden. Der Tarifvertrag wurde um ein Jahr verlängert. Bei der Tarifamtsprüfung in Offenbach konnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden, wenn sie auch nicht ganz den Wünschen der Organisation entsprachen. Die Auto- und Wagenbranche ist bald ganz eingeklärt. Bei Daimler arbeitet ein Teil unserer Kollegen als Hilfsarbeiter im Motorenbau. Die wenigen auf Karosserie beschäftigten Kollegen haben bei dieser Firma einen schweren Stand, eine kleine Lohnaufbesserung zu erzielen. (Und dieses trotz der Millionenverbienste die jetzt so „berühmt“ gewordenen Firma Daimler? D. N.) Der Mitgliederbestand des Berichtsjahres ist ein erfreulicher. Leider sind auch wieder einige Kollegen gefallen, und zwar die Kollegen Hugo Bacher, Anton Bopp, Ludwig Kammandel, Eugen Nagel, Kurt Quack. Seit Kriegsausbruch bis 31. Dezember 1917 sind es 12 verheiratete und 17 ledige Kollegen. Zum Heeresdienst eingezogen sind bis 31. Dezember 1917 576 Kollegen. Entlassen wurden 104 Kollegen. Am Jahreschluß hatten wir einen Bestand von 478 männlichen und 418 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. An Sitzungen fanden statt: 100 Werkstattversammlungen, 30 Ausschußsitzungen, 4 Vertrauensmännerversammlungen und die üblichen Branchend- und Mitgliederversammlungen. Aus der Lokalkasse zahlten wir 955 Mk. an die Volkshilfe zugunsten Hinterbliebenen gefallener Kollegen. Weiter wurden der Ortskrankenkasse 2671 Mk. zwecks Weiterverpflegung eingezogener Kollegen zugeführt. Anlässlich der 4. Weihnachtfeier für Kriegerfrauen und Kinder unserer Mitglieder wurden 1585 Mk. aus der Lokalkasse verausgabt. Um die Lokalkasse zu entlasten, wurde beschlossen, diese Ausgaben vom Sammelistenfonds zu decken. Unsere Sammelliste kann auch im vierten Kriegsjahr dank der Opferfreudigkeit unserer Kollegen dieselben Prinzipien verfolgen wie im ersten Kriegsjahr. Dankgaben aus dem Feld und von Kriegerfrauen daheim bestätigen dies aufs beste. Seit Gründung der Sammelistenkasse betragen die Einnahmen 30 365 Mk., denen 27 995 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. An geistiger und künstlerischer Nahrung hat es unseren Mitgliedern nicht gefehlt. Von unserer Ortsverwaltung wurden an Theaterkarten vom Schauspielhaus 1592 Stück, vom Hoftheater 174 Stück und Konzertkarten 60 Stück verkauft. Nach dem Bericht des Vorsitzenden erstattete Kollege Ig einen solchen über die weitere Arbeit in der Umgegend Stuttgarts. Nebener lobte und hob die Arbeit der Vertrauensleute in den kleineren Orten hervor. In diesen Betrieben macht die strikte Durchführung des Reichstaxtarifs viel zu schaffen, was größtenteils auf Unverständlichkeit desselben auf der Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite zu suchen ist. An Nachzahlungen wurden circa 25 000 Mk. geleistet. Würde man alles rechnen, könnte die Summe, ohne zu übertreiben, auf 100 000 Mk. abgerundet werden. Zur Generalversammlung waren drei Anträge eingelaufen, von denen wieder zwei mit großer Mehrheit abgelehnt wurden. Der Antrag, den Lokalbeitrag um 10 Pf. zu erhöhen, wurde gegen drei Stimmen angenommen. Der wöchentliche Beitrag beträgt ab 1. Mai 1918 für männliche Mitglieder 0,95 Mk., für weibliche Mitglieder 0,55 Mk. Wie in dem vorher gegebenen Bericht mitgeteilt, sind die Ausgaben der Lokalkasse recht ansehnliche und in Anbetracht der Uebergangszeit ist eine Beitragserhöhung allseitig anerkannt worden. Der Antrag, Entschädigungen an die Vertrauensleute aus der Lokalkasse zu gewähren, wurde abgelehnt und sind solche auch weiterhin aus der bestehenden Werkstattkasse zu begleichen. Nachdem erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Derselbe wurde mit Ausnahme des Kassierers sowie eines Revisors einstimmig wiedergewählt. Infolge Krankheit und

bevorstehender Einberufung zum Militär unseres Kassierers H. Hahn führte Frau Weller die Kassengeschäfte. Der Vorsitzende schlug der Versammlung vor, Frau Weller gegen monatliche Entschädigung als Aushilfe anzustellen. Kollege Ig wies auf den Mangel von Funktionären hin und bat die Anwesenden, im Interesse unserer Kasse dem Vorschlag zuzustimmen. Es soll dies ein Notbehelf während des Krieges sein. Der Vorschlag des Vorsitzenden wurde nach lebhafter Debatte angenommen und ein Gehalt von 120—130 Mk. für diesen Posten ausgesetzt. Anwesend waren 150 Mitglieder.

Ernst Schmidt.

Sei daran erinnert!

Zur Beachtung für Funktionäre und Mitglieder.

Krankenunterstützung. Die Unterstützung in Krankheitsfällen tritt erst nach vorausgegangenem Meldung mit dem 22. Krankheitsstage ein und nicht nach Ablauf von sieben Tagen.

Umzugsunterstützung kann nur in den Fällen beantragt werden, wenn Wohn- und Arbeitsort gewechselt wird. (Beschlossen 1912, Münchener Generalversammlung.)

Gefallenenunterstützung wird auf besonderen Antrag den Frauen der im Felde gefallenen Mitglieder in der Hälfte des statutgemäßen Anspruches gewährt.

Beurlaubte Krieger, welche Mitglied des Verbandes sind und in ein Arbeitsverhältnis eintreten, haben sich bei der zuständigen Ortsverwaltung zu melden und Beiträge zu entrichten.

Vom Militär entlassene Mitglieder und Beurlaubte haben sich unter Vorlegung des Militärpasses innerhalb sechs Wochen bei der zuständigen Ortsverwaltung anzumelden. Wer diese Frist verläßt, verliert seine früher erworbenen Rechte.

Uebertreten aus anderen Verbänden kann während des Krieges nicht statgefunden werden. (Beschluß der Vorstandskonferenz 1914.)

Korrespondenzblatt der G.-G. wird regelmäßig in einem Exemplar mit der „S.-u.-P.-Z.“ versandt. Der Empfänger ist verpflichtet, dieses Blatt an die übrigen Mitglieder des Vorstandes weiterzugeben.

„Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ sowie die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ können infolge der Kriegsverhältnisse nur in der dringend benötigten Anzahl abgegeben werden und ist hier Sparsamkeit am Platze. Die für die nächste Nummer gebrauchte Auflage ist so zeitig aufzugeben, daß sie Montag früh in der Expedition eintrifft. Nachbestellungen können nicht erledigt werden.

Bestellung von Material und dergleichen sind jetzt früher aufzugeben infolge der Verkehrsbeschränkungen. Bestellungen von heute auf morgen werden in der Regel Verzögerungen mit sich bringen.

Auskünfte im Lederarbeitsgewerbe. Fortgesetzt entstehen Unannehmlichkeiten dadurch, daß mit Umgehung der Ortsverwaltung oder der dazu bestimmten Vertrauenspersonen Auskünfte hier eingefordert werden. In der Zukunft werden daher nur den dazu legitimierten Personen Auskünfte erteilt werden.

Arbeitslosen- und Kriegsstatistik. Nach wie vor können sich eine Anzahl Ortsverwaltungen nicht daran gewöhnen, die gelben und grünen Karten sowie die Kriegsstatistik zur richtigen Zeit einzusenden. Die nachträglich einlaufenden Karten müssen in den Papierkorb wandern, weil der Bericht schon an das Kaiserliche Statistische Amt abgegangen ist. Es wird also gebeten, diese Termine einzuhalten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Graue Karte. Am Sonnabend, den 27. April, ist die graue Karte auszufüllen und umgehend einzusenden.

Abrechnung. Die Vierteljahrsabrechnung vom ersten Quartal 1918 steht noch vielfach aus. Umgehende Einsendung erforderlich.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Arnstadt. B. Alfred Eschnei, Ohrdruffer Str. 18.
K. Frau Emma Garbung, Baumannstr. 7.
Gauten, Kreis Offenb. K. Michael Adam Ott, Karlstr. 18.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder

Otto Reich, Bielefeld, 37 Jahre alt.
Erich Geißler, Berlin, 29 Jahre alt.
Gustav Stanisch, Berlin, 40 Jahre alt.

Berlin. Am 9. April verstarb unser Mitglied Paul Schübler, 44 Jahre alt.

Straßburg i. Elß. Am 15. März verstarb unser Mitglied Franz Neuerburg, 55 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

3. Abänderung

zur Satzung der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Artikel I.

Im § 73 sollen die Worte „und wenigstens ein Drittel derselben erschienen ist“ gestrichen werden. Hieran angefügt soll werden:

Die Ausschußmitglieder erhalten für die Teilnahme an der Sitzung eine Entschädigung von zwei Mark.

Artikel II.

Vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage der satzungsgemäßen Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 27. November 1917.

Der Vorstand.

gez. Karl Gottesmann, gez. Fr. Reefe,
Vorsitzender. Schriftführer.

Genehmigt.

Charlottenburg, den 11. April 1918.

Königliches Oberversicherungsamt Groß-Berlin
gez. von Kostowski.

(Stempel.)

Sattler und Sattlerinnen

die Tornister bauen können, suchen

C. Reschen & Co.,

Fabrik für Militär-Leberausrüstung,

Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franko.

Ca. 300 Stück

handgeschmied. Kummerschloßer

verlaufen

Gebr. Weber, Crimmitschau.

Prima Lederchwärze

liefert

Chemische Fabrik Köthen,
Köthen-Anhalt.

Sattler und Sattlerinnen

werden fortwährend auf Militärrarbeit eingestellt.
Schriftliche Angebote an

A. Nische, Militärreife- und Lederwarenfabrik, Cassel.